



www.popschule-berlin.de

Turmstraße 75, 10551 Berlin

E-Mail: info@popschule-berlin.de

Leitung:

Richard Wagner

Tel. 030 9018 33447

Künstlerische Leitung:

Thomas Bergmann

Tel. 030 9018 33445

Sprechstunde:

Montags 14:00-15:00 Uhr

in Raum 315

Studienvorbereitende Ausbildung in den Bereichen:

Rock, Pop, Songwriting, Producing und Filmmusik

Die Zugangsprüfungen zur Studienvorbereitenden Ausbildung und zur Begabtenförderung finden regelmäßig im Juli und im Dezember statt. Die aktuellen Termine sind über die Homepage der Popschule Berlin www.popschule-berlin.de zu erfahren. Semesterbeginn ist jeweils im August und im Januar.

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- künstlerische Begabung im angestrebten Studienprofil
- Bühnenerfahrung
- eine persönliche musikalische Berufsperspektive gekoppelt mit realistischer Selbsteinschätzung
- vorhandenes oder angestrebtes Abitur oder Fachabitur¹

Benötigte Formulare:

- ausgefüllter und unterschriebener Zulassungsantrag (Seite 2-3)
- tabellarischer musikalischer Lebenslauf
- letztes Schulzeugnis (Fotokopie)
- Projektbeschreibung mit Berufs- und Studienziel sowie Zeitplan (nur bei SVA)

Vor jeder Bewerbung wird ein Beratungsgespräch empfohlen.

Anlagen: Zulassungsantrag, Prüfungsordnung

¹ In Ausnahmefällen ist bei besonderer Begabung und in Absprache mit dem angestrebten Ausbildungsinstitut auch eine Zulassung ohne Abitur möglich.



www.popschule-berlin.de

Turmstrasse 75, 10551 Berlin

E-Mail: info@popschule-berlin.de

Leitung:
Richard Wagner
Tel. 030 9018 33447

Künstlerische Leitung:
Thomas Bergmann
Tel. 030 9018 33445

Sprechstunde:
Montags 14:00-15:00 Uhr
in Raum 315

Zulassungsantrag

Zur Förderung

- Begabtenermäßigung
- Zulassung zur Studienvorbereitenden Ausbildung

1. Persönliche Daten

Name:	Vorname:
Anschrift:	PLZ: Ort:
Geb.-Datum:	Staatsangehörigkeit:
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	

2. Schulbildung:

Zuletzt oder zur Zeit besuchte allgemeinbildende Schule (Name, Ort):	
Abschluss:	Datum:
Weiterführende Ausbildung oder Studium:	

3. Bisherige musikalische Ausbildung:

Hauptinstrument	Nebeninstrument
Banderfahrung seit	Eigene Songs / Projekte

4. Welche Fächer/Kurse sollen an der Musikschule belegt werden?

(evtl. mit Angabe von Lehrerwünschen)

Instrument/Fach

ggf. Lehrerwunsch

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

5. Angestrebter Studiengang bzw. Ausbildung, ggf. konkrete Nennung des Ausbildungsinstitutes

Ich habe die Fragen 1-5 wahrheitsgemäß beantwortet.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

(bei minderjährigen Bewerbern)

Beigefügt sind:

- tabellarischer musikalischer Lebenslauf
- letztes Schulzeugnis (Fotokopie)
- Projektbeschreibung mit Berufs- und Studienziel sowie Zeitplan (nur bei SVA)

Stellungnahme des Hauptfachlehrers/-lehrerin (nur bei internen Bewerbern):

Prüfungsordnung

Die Prüfung besteht aus 3 Teilen:

1. Künstlerisch-praktische Prüfung
2. Theorieklausur
3. Motivationsgespräch

Die ersten beiden Prüfungsteile werden nach einem 24-Punkte Programm bewertet, wobei 5 Punkte erreicht werden müssen, um in das Förderprogramm der Popschule Berlin aufgenommen zu werden. Im Verlauf der Ausbildung sind halbjährliche Zwischenprüfungen verpflichtend, die bei gleichen Anforderungen eine Leistungskontrolle und Selbsteinschätzung ermöglichen. Die Marke von 12 Punkten orientiert sich am Schwierigkeitsgrad der Aufnahmeprüfung zu einem Hochschulstudium.

Zu 1.:

Die künstlerisch-praktische Prüfung besteht im Vortrag von 2-3 Titeln unterschiedlicher Stilistik auf dem Hauptinstrument, wobei mindestens ein Titel mit der vorhandenen Rhythmusgruppe (Bass, Schlagzeug, Klavier) ad hoc zu präsentieren ist. Es ist ratsam gut leserliche Lead-Sheets (Noten) vorzubereiten. Eigene Songs und/oder Kompositionen sind willkommen.

Im Falle eines Zweitinstrumentes sind auf diesem 1-2 Titel zu präsentieren. Bewerber für Songwriting, Producing oder Filmmusik können sich statt mit einem Zweitinstrumentes auch mit einer CD Produktion/Aufnahme vorstellen. Dieses ersetzt jedoch nicht die Prüfung im Hauptfach.

In einem weiteren Prüfungsteil wird der Umgang mit Noten mit einer kleinen Leseübung geprüft (sight reading) und in einer Spontanaufgabe improvisatorische und/oder kreative Ressourcen gefordert. Diese besteht – je nach angestrebten Profil und Instrument – in einer

- Improvisationsübung nach Changes (Akkordwechsel) für Instrumentalisten
- Groove Übung für Bassisten und Schlagzeuger
- spontanen Textvertonungsübung über einen Loop für Singer/Songwriter

Bewertungskriterien der künstlerisch-praktischen Prüfung sind neben dem spieltechnischem Stand Stilistik, Ausdruck, Zusammenspiel und Interaktion mit der Band, Spontaneität, Kreativität, Präsentation und Originalität der Interpretation - bzw. der Songs und Texte.

Zu 2.:

Der Termin der Theorieklausur wird nach fristgemäßer Anmeldung mindestens 6 Wochen vor der praktischen Prüfung bekanntgegeben.

Im Rahmen eines 60-minütigen Tests werden Aufgaben zur Gehörbildung und Musiktheorie gestellt sowie zu Popgeschichte und Stilistik. Auch hier müssen von 24 möglichen Punkten 5 erreicht werden. Als Orientierung sollten folgende Kompetenzen vorhanden sein:

- die Fähigkeit, Töne und Intervalle nachzusingen
- die Fähigkeit, einfache rhythmische Strukturen von 2 Takten Länge zu erfassen und zu reproduzieren
- das Kennen, Erkennen und Hören von Intervallen innerhalb einer Oktave (sukzessiv)
- das Kennen, Erkennen und Hören von Dreiklängen (Dur, Moll, Sus4)
- die Kenntnis der Notenschrift (Violinschlüssel) und der Akkordschreibweise (amerikanisches System)
- die Kenntnis der Grundlagen der Funktionsharmonik (Kadenz, Hauptfunktionen, bei Jazz II-V-I Verbindung)
- das Kennen, Erkennen und Hören von grundlegenden Skalen (Dur, Moll, Pentatonik)
- grundlegende formale Kenntnisse (Strophe - Refrain, Blues)

Zu 3.:

Nach Beratung des Gremiums erfolgt ein Abschlussgespräch, in dem Motivation und Ziele bezüglich der musikalischen Perspektive des Kandidaten aufgrund der eingereichten Unterlagen erörtert werden. Bei plausiblen beruflichen Plänen, gekoppelt mit realistischem Zeitplan und Selbsteinschätzung, erfolgt die Aufnahme in das Förderprogramm.

Bei Bestehen der Prüfung erfolgt die Auswahl der entsprechenden Fachlehrer auf Empfehlung der Künstlerischen Leitung der Popschule Berlin, wobei selbstverständlich auch Wünsche des Schülers berücksichtigt werden.

**Information zur Erhebung personenbezogener Daten
bei der betroffenen Person, Art. 13 EU-DSGVO
Bezirksamt Mitte von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur
Musikschule**

Verantwortliche/r	Bezirksamt Mitte von Berlin, vertreten durch Bezirksstadträtin Frau Sabine Weißler Mathilde – Jacob – Platz 1, 10551 Berlin Telefon: 030 9018 – 33500 Telefax: 030 9018 – 33509 E-Mail: sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de
Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stellenzeichen: DSB Postanschrift: Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin E-Mail: Datenschutz@ba-mitte.berlin.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Durchführung des Vertrags zur Erteilung von Musikschulunterricht; Veranstaltungsmeldung bei der GEMA; Führen von Statistiken in anonymisierter Form; Versand von Informationen über zusätzliche Angebote/Veranstaltungen der Musikschule
Wesentliche Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung gemäß Art. 6 und 9 EU-DSGVO	Einwilligung des/der Betroffenen (Schüler/in) oder der/des gesetzlichen Vertreters (Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 8 DSGVO), sofern die Datenverarbeitung nicht zur Vertragserfüllung oder Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 b-c DSGVO).
Empfänger der Daten	ITDZ – Berlin als Auftragsverarbeiter; unterrichtende Lehrkraft in dem Umfang, der für die Unterrichtserteilung erforderlich ist; GEMA; andere Musikschulen im Land Berlin, wenn dort eine andere Anmeldung erfolgt.
Personenbezogene Daten, die bei der betroffenen Person erhoben werden	<ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname, Geburtsdatum Musikschüler/in • Anschrift, Telefon- und Mobilnr. • E – Mail – Adresse • Ggf. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift gesetzl. Vertreter/in • Telefon-, Mobilnr., E – Mail – Adresse gesetzl. Vertreter/in • Unterrichtsfach, Dauer • Kontoverbindungsdaten bei Vorlage eines SEPA – Lastschriftmandats • Einkommensnachweis bei Antrag auf Entgeltermäßigung • Angaben zu Unterrichtsausfällen bei Antrag auf Entgeltrückerstattung

**Information zur Erhebung personenbezogener Daten
bei der betroffenen Person, Art. 13 EU-DSGVO
Bezirksamt Mitte von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur
Musikschule**

Dauer der Datenspeicherung (Aufbewahrungsfristen)	Zahlungsrelevante Daten max. 10 Jahre (§ 257 HGB, Anl. 1 AV zu § 71 LHO), übrige Vorgänge ? Jahre. Kommt kein Unterrichtsvertrag zustande, werden die Daten nach einem Jahr gelöscht. Die Fristberechnung beginnt mit Ende des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis beendet wurde.
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsrecht der betroffenen Person Art. 15 EU-DSGVO Recht auf Berichtigung Art.16 EU-DSGVO • Recht auf Löschung Art.17 EU-DSGVO • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art.18 EU-DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit Art.20 EU-DSGVO • Widerspruchsrecht Art.21 EU-DSGVO Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde Art.77 EU-DSGVO
Zuständige Aufsichtsbehörde für Beschwerden	<p>Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Friedrichstraße 219, 10969 Berlin Telefon: 030 13889-0 Telefax: 030 2155050 E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de</p>